



## Die Vitamin-K-Prophylaxe

Vitamin K wird für die Blutgerinnung benötigt. Fast jedes Neugeborene verfügt bei der Geburt über ein **ausreichendes, körpereigenes Vitamin-K-Depot**, um in den nächsten Wochen die Blutgerinnung zu garantieren. Muttermilch enthält kaum Vitamin K und die kindlichen Darmbakterien sind erst nach einigen Wochen in der Lage, es selbstständig zu bilden.

Ein Vitamin-K-Mangel ist also selten, kann aber beim Kind **zwischen der ersten und zwölften Lebenswoche zu einer erhöhten Blutungsneigung** führen. Diese zeigt sich z. B. am Weiterbluten der Einstichstelle nach Blutentnahmen, als Schleimhautblutung, blutiger Stuhl, als Nabelschnur- oder Hirnblutung.

Der Zusammenhang zwischen einem Vitamin-K-Mangel und Blutungen bei Säuglingen ist seit den 60er Jahren bekannt und kann bei etwa 1 Prozent der Kinder auftreten. Da niemand genau weiß ob das Neugeborene in der Leber genug Vitamin-K gespeichert hat, wurde ab den 1960ern eine prophylaktische Aufstockung des Vitamin-K-Depots für Risikokinder empfohlen (z. B. nach Saugglockengeburt, Frühgeburt oder kindlicher Blutung). Seit den 80er Jahren wird die Prophylaxe für **alle Neugeborene** angeraten.

In Österreich üblich ist eine **dreimalige orale Gabe von 2mg Vitamin K**. Die erste Gabe erfolgt durch die Hebamme in den ersten Stunden nach der Geburt, die zweite zwischen dem dritten und fünften Lebenstag. Schließlich wird im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung zwischen der vierten und sechsten Lebenswoche die dritte Dosis durch die Kinderärztin/ den Kinderarzt verabreicht.

In anderen europäischen Ländern, wie z.B. den Niederlanden, erhalten die Kinder zunächst eine Sicherheitsdosis von 1 mg Vitamin K. Danach wird über 13 Wochen täglich eine kleine Dosis Vitamin K verabreicht. Durch die kleine Menge wird eine natürlichere Verteilung des Vitamin K über einen längeren Zeitraum gewährleistet (siehe Beiblatt: Weleda).

Für die orale Vitamin-K-Prophylaxe sind **keine Nebenwirkungen** beschrieben, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass durch den frühen Kontakt mit den Inhaltsstoffen der Lösung die Allergiebereitschaft des Kindes heraufgesetzt wird.

Die Vitamin-K-Prophylaxe ist **nicht verpflichtend**. Sie wird nur nach Aufklärung und mit Zustimmung der Eltern verabreicht.

### Quellen:

Harder, U. (2011). Wochenbettbetreuung in der Klinik und zu Hause. Stuttgart: Hippokrates.

Stiefel, A. (2007). Das gesunde Neugeborene. In C. Geist, U. Harder, & A. Stiefel (Hrsg.), Hebammenkunde (4. Aufl., S. 541-553). Stuttgart: Hippokrates.